

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie
VI C 2

Berlin, den 21. April 2026
9(0)249 - 5287
beate.conrad@senbjf.berlin.de

2804

An den
Vorsitzenden des Hauptausschusses
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

**Zielvereinbarung und Fortschreibung der Zielvereinbarung „Auf dem Weg zu sauberen
Schulen - Qualitätsverbesserung Schulreinigung“ - Leistungen aus dem Rahmenvertrag
Projektservice ITDZ (RV PS 2023)**

Drs.: 19/2828 (A.18)

77. Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 18.12.2025

Kapitel 1000 Titel 97114, TA 1

Ansatz 2025:	1.400.000,00 € ¹
Ansatz 2026:	€
Ansatz 2027:	€
Ist 2025:	€
Verfügungsbeschränkungen 2026:	€
Aktuelles Ist (Stand:):	€

Gesamtausgaben:

¹ Die Mittel für die Zielvereinbarung wurden im HHJ 2025 im Kapitel 1061, Titel 51140 zur Bewirtschaftung zur Verfügung gestellt.

Kapitel 1061 Titel 54010, TA 7

Ansatz 2025:	€
Ansatz 2026:	50.000,00 € ²
Ansatz 2027:	€
Ist 2025:	€
Verfügungsbeschränkungen 2026:	€
Aktuelles Ist (Stand: 23.03.2026):	40.227,34 €

Gesamtausgaben:

Das Abgeordnetenhaus hat in seiner oben bezeichneten Sitzung Folgendes beschlossen:

„Die Senatskanzlei und die Senatsverwaltungen und deren nachgeordnete Behörden und die Bezirksverwaltungen werden aufgefordert, den Hauptausschuss rechtzeitig vor Inangriffnahme einer öffentlichen Auftragsvergabe von Gutachten- und Beratungsdienstleistungsaufträgen mit einem Bruttoauftragswert von mehr als 10.000 Euro zu unterrichten und zu begründen, warum die zu leistende Arbeit nicht von Dienststellen des Landes Berlin erledigt werden kann. In dem Fall, dass der Bruttoauftragswert 75.000 Euro überschreitet, ist die Zustimmung des Hauptausschusses des Abgeordnetenhauses von Berlin einzuholen. Ausgenommen von der Vorlagepflicht sind ausschließlich technische Gutachten sowie Gutachten und Beratungsdienstleistungen, die sich auf konkrete Baumaßnahmen beziehen.“

Beschlussempfehlung:

Der Hauptausschuss stimmt der Fortführung der Unterstützung einer Beratungsdienstleistung (vgl. Rote Nummer 1884 und Rote Nummer 2548) für IT-Organisationsberatung und Projektmanagement aus dem Rahmenvertrag Projekt-service des ITDZ (RV PS 2023) für das Haushaltsjahr (HHJ) 2026 zur Umsetzung der Zielvereinbarung und Fortschreibung „Auf dem Weg zu sauberen Schulen - Qualitätsverbesserung Schulreinigung“ zu.

² Die Mittel für Dienstleistungen zur Zielvereinbarung werden ab HHJ 2026 im Kapitel 1061, Titel 54010, TA 7 geplant und bewirtschaftet.

Hierzu wird berichtet:

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) ist mit der Koordinierung der bestehenden Zielvereinbarung (ZV) sowie Fortschreibung der ZV zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für das Lehren und Lernen an Berliner Schulen in Bezug auf die Schulreinigung zwischen den für das Politikfeld zuständigen Fachressorts und den Bezirken gem. der Politischen Erklärung (in 2022 erstmals geschlossen und in 2024 fortgeschrieben) beauftragt worden. Im Rahmen der Erarbeitung der fachlichen ZV bzw. Projektvereinbarung stimmen sich Senat und Bezirke über die weitere Ausgestaltung ab.

Mit der ZV „Auf dem Weg zu sauberen Schulen - Qualitätsverbesserung Schulreinigung“ wurden für 2024/2025 Maßnahmen vereinbart, welche das Ziel einer sauberen Lehr- und Lernumgebung verfolgen.

Parallel zur Umsetzung der ZV 2024/2025 wurde die Fortschreibung der ZV erarbeitet. Die Laufzeit ist für 2026/2027 vorgesehen. Es wurden fünf neue Maßnahmen vereinbart, unter anderem eine einheitliche Musterausschreibungsunterlage für die Schulreinigungsverträge für die Bezirke. Die Fortschreibung der ZV zur Schulreinigung steht vor dem Abschluss des Zustimmungsprozesses mit allen zwölf Bezirken.

In der ZV 2024/2025 wurde unter anderem die Maßnahme 3: „Einführung und der Rollout einer Reinigungskontroll-App“ für alle allgemeinbildenden öffentlichen Schulen als zentrales Digitalisierungsvorhaben und neues Controllingssystem geplant. Grundlage dafür war das Projektmanagementhandbuch des Landes Berlin mit den Vorgaben und der Hilfestellung für Projekte der Berliner Landesverwaltung.

Mit eingebrachter Hauptausschussvorlage (Rote Nummer 1884) wurde darauf hingewiesen, dass die umfangreichen Arbeitspakete unter Beachtung der in der ZV gesetzten Maßnahmen und der vorhandenen personellen Ressourcen ausschließlich mit Unterstützung einer externen Beratungsdienstleistung umsetzbar sind.

Diese Vergabe- und Einführungsunterstützung wurde in der ZV 2024/2025 vereinbart.

Für die Umsetzung der Arbeitspakete (IT-Organisationsberatung und Projektmanagement) steht der Rahmenvertrag für den Projectservice des IT-Dienstleistungszentrums Berlin (ITDZ) - (RV PS 2023) zur Verfügung. Das ITDZ hat die innerhalb des Rahmenvertrages erforderliche Ausschreibung Ende Oktober 2024 abgeschlossen und den Zuschlag an die IMTB Consulting GmbH (IMTB) erteilt.

Die dafür erforderliche Zustimmung des Hauptausschusses zur externen Beratungsdienstleistung gemäß Auflage Nr. A.20 zum Doppelhaushalt (DHH) 2024/2025 liegt vor (Rote Nummer 1884).

Die erforderliche Zustimmung des Hauptausschusses zur Weiterführung der externen Beratungsdienstleistung gemäß Auflage Nr. A.18 zum DHH 2026/2027 für die Inanspruchnahme der im DHH für 2026 eingestellten Mittel in Höhe von 50.000 € liegt ebenfalls vor (Rote Nummer 2548).

Folgende Leistungen wurden bzw. werden für IT- und Organisationsberatung und Projektmanagement bisher erbracht (Leistungszeitraum: ab 11/2024):

Arbeitspaket 1:

Möglicher Leistungsumfang laut Vertrag

„Unterstützung beim Projektmanagement“:

1 Senior-IT-Organisationsberater = 120 Stunden

1 IT-Organisationsberater = 200 Stunden

Arbeitspaket 2:

„Beschaffung und Einführung - Reinigungskontroll-App (berlinweiter Rollout für ca. 800 Schulen) und Begleitung/Unterstützung bei notwendigen Beteiligungsverfahren“:

1 IT-Organisationsberater = 600 Stunden

Optional möglicher Abruf gemäß Angebot ITDZ, sofern erforderlich:

1 Senior-IT-Organisationsberater = 60 Stunden

1 IT-Organisationsberater = 200 Stunden

Die optional vereinbarten Stunden werden seit 01/2026 aus dem Vertrag beansprucht.

Mit Stand 28.02.2026 wurden folgende Stunden für den Senior - IT-Organisationsberater (SenOB) und Organisationsberater (OB) für die Arbeitspakete 1 und 2 aus dem bestehenden Vertrag abgerufen:

- Von 180,00 Stunden, abgerufen = 71,25 Stunden, Rest = 108,25 Stunden,
- von 1.000,00 Stunden, abgerufen = 941,00 Stunden, Rest = 59,00 Stunden.

Es wird weiterhin an der Umsetzung der Maßnahmen aus der ZV 2024/2025 gearbeitet. Insbesondere die Einführung und der Rollout der Reinigungskontroll-App bindet weitere Budgets (Stunden) aus dem Rahmenvertrag für den Projekt-service. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt erfolgen die Schulung und das Rollout der Reinigungskontroll-App in sechs von zwölf Bezirken. Der Probebetrieb läuft in folgenden Bezirken: Friedrichshain-Kreuzberg, Pankow, Spandau, Treptow-Köpenick, Marzahn-Hellersdorf und Lichtenberg.

Die bisher gemäß Vertrag für die Bezirke vereinbarten Unterstützungsbedarfe im Jahr 2026 für die Umsetzung der ZV sowie der Fortschreibung der ZV werden mit den optional vereinbarten Stunden nicht auskömmlich sein.

Insbesondere das Arbeitspaket 1 des Rahmenvertrags PS 2023 wird weiterhin benötigt und unter Beachtung der in der ZV noch nicht vollständig umgesetzten Maßnahmen (3, 4 und 5) fortgeführt. Die in der Fortschreibung der ZV gesetzten Maßnahmen werden mit den vorhandenen personellen Ressourcen ausschließlich mit Unterstützung einer externen Beratungsdienstleistung umsetzbar sein:

- Projektmanagement, u. a. Koordinierung und Abnahme/Qualitätsmanagement der Arbeitspakete zwischen Senatsverwaltung und Bezirken (im Rahmen der App-Einführung u. a. Prüfung von Raumbüchern und Unterstützung bei der Implementierung von Sanktionsprozessen), Informationsgewinnung und Auswertungen (im Rahmen der App-Einführung u. a. Produktweiterentwicklung auf Feedback aus den Bezirken und Unterstützung bei Datenanalysen), Terminkoordinierungen, Erstellung von Präsentationen und strategische Beratung.

In Abstimmung mit dem ITDZ ist der Abruf von weiteren Stunden aus dem vereinbarten Vertrag möglich.

Es sollen zunächst die aus dem Rahmenvertrag (Stand 28.02.2026) noch möglichen optionalen Stunden abgerufen werden. Das sind für den SenOB 108,25 Stunden und für den OB 59,0 Stunden.

Für die darüber hinaus gehenden Bedarfe können letztmalig weitere 50 % über die bisher vertraglich vereinbarten Stunden für den SenOB und den OB abgerufen werden.

Das bedeutet in Stunden: bis zu 90,0 Stunden für den SenOB und bis zu 500,0 Stunden für den OB.

Darstellung der Finanzierung:

Im Entwurf des DHH 2026/2027 sind im Kapitel 1061, Titel 54010, TA 7 für den Projektsevice im HHJ 2026 50.000 € berücksichtigt, welche für den Abruf von Leistungen für die IT-Organisationsberatung und das Projektmanagement eingesetzt werden. Die Mittel werden voraussichtlich bis einschließlich 04/2026 auskömmlich sein.

Für den Abruf der mit Stand 28.02.2026 verbleibenden optionalen Stunden und den letztmaligen Abruf von bis zu 50 % der bisher vereinbarten Stunden laut dem Vertrag werden gegebenenfalls Mittel in Höhe von bis zu maximal 122.130,24 € benötigt.

Die weiteren externen Beratungsdienstleistungen werden im DHH 2026/2027 aus den vorhandenen Mitteln des Kapitels 1061 finanziert.

In Vertretung

Dr. Torsten Kühne

Senatsverwaltung für Bildung,

Jugend und Familie